

## Teilhabe gestalten

Gegenstand:           Gerechtigkeit

Anmerkungen        Beschluss

## Teilhabe von Menschen mit Behinderung gestalten – Kommunen entlasten

30.5.2015

1 Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, so steht es seit 1994 in  
2 der Verfassung. Darüber hinaus hat sich die Bundesrepublik 2009 mit Ratifizierung der  
3 Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen (BRK)  
4 verpflichtet, sicher zu stellen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte  
5 in Deutschland in vollem Umfang wahrnehmen können. Demnach ist die Gesellschaft  
6 gefordert, Gemeinwesen und Zusammenleben so zu gestalten, dass die  
7 gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben für alle möglich sind.  
8 Obwohl die Situation der Menschen mit Behinderung bei weitem noch nicht den  
9 Forderungen der UN-BRK entspricht, klagen die Sozialhilfeträger bereits seit geraumer  
10 Zeit über die steigenden Kosten der Eingliederungshilfe. Insbesondere durch steigende  
11 Zahl der betroffenen Menschen verursacht, sehen sich die Kommunen kaum noch in  
12 der Lage die Finanzierung zu leisten.

13 Vor diesem Hintergrund hat die Große Koalition (GroKO) auf Bundesebene in ihrem  
14 Koalitionsvertrag beschlossen, die Eingliederungshilfe zu einem modernen  
15 Teilhaberecht weiter zu entwickeln. Damit einhergehend sollten die Kommunen über  
16 eine finanzielle Beteiligung des Bundes bei den Kosten der Eingliederungshilfe um  
17 jährlich 5 Milliarden entlastet werden.

18 Ziel ist, die Soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen aus dem System der  
19 Fürsorge heraus zu lösen. So könnten die Leistungen zur sozialen Teilhabe aus dem  
20 SGB XII herausgenommen und in einem eigenständigen Leistungsbereich im SGB IX  
21 verankert werden.

22 Die GroKo hat im Koalitionsvertrag den Eindruck erweckt, die Beteiligung des Bundes  
23 an den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich erfolge  
24 ab 2015. Dieses Versprechen hat sich als Täuschungsmanöver entpuppt. Nun droht ein  
25 weiterer Versuch, sich der politischen Zusage zu entledigen, wenigstens ab 2018 den  
26 zugesagten Entlastungsbetrag zu erbringen. Zwar erhalten die Kommunen, ebenfalls  
27 dringend benötigt, mehr Geld für Investitionen in deren Infrastruktur, wie z.B. für

28 Straßensanierung und Breitbandausbau – von einer Entlastung bei der  
29 Eingliederungshilfe ist kaum mehr die Rede. Angesichts steigender Fallzahlen,  
30 Tarifsteigerungen in den nächsten Jahren und damit einhergehend steigenden Kosten  
31 der Eingliederungshilfe ist es zwingend notwendig, dass die Bundesregierung eine  
32 Beteiligung an der Finanzierung der Eingliederungshilfe im ursprünglich vereinbarten  
33 Umfang so früh wie möglich garantiert.

34 Die nachhaltige Entlastung der kommunalen Haushalte und die Verbesserung der  
35 Lebensumstände der Menschen mit Behinderung stehen in engem Zusammenhang. Es  
36 ist wichtig, dass diese beiden Prozesse nicht entkoppelt werden.

37 So konnte in NRW der Kostenaufwuchs beim Wohnen dadurch gebremst werden, dass  
38 den Menschen verstärkt unterstützte, ambulante Wohnangebote gemacht wurden.  
39 Gleichzeitig bedeutet das auch einen Gewinn an Lebensqualität für die Betroffenen.

40 Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Erarbeitung des neuen  
41 Bundesteilhabegesetzes einen Balanceakt zwischen den finanzpolitischen  
42 Anforderungen auf der einen Seite und den sozial- und menschenrechtspolitischen  
43 Erfordernissen auf der anderen Seite darstellt. Neben der kommunalen Entlastung  
44 sehen wir jedoch die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Schaffung einer verbesserten  
45 gesellschaftlichen Teilhabe und einer selbstbestimmten Lebensführung für Menschen  
46 mit Behinderungen zu ergreifen. Hier ist die Bundesregierung gefordert, sich an den  
47 Kosten der Eingliederungshilfe im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes beteiligen.  
48 Und zwar in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich, wie ursprünglich versprochen.

49 Denn sechs Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)  
50 ist Deutschland immer noch weit von der Umsetzung von Inklusion als Menschenrecht  
51 entfernt. Nach wie vor müssen die Betroffenen tagtäglich um ihre Rechte kämpfen.  
52 Obwohl der Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile eine Grundvoraussetzung für  
53 selbstbestimmte Teilhabe ist, landen bereits Normalverdienende in der Sozialhilfe,  
54 sobald sie einen hohen Assistenzbedarf haben. Denn nach geltendem Recht werden  
55 sie zur Finanzierung des eigenen Nachteilsausgleichs herangezogen.

56 Immer noch ist die freie Wahl von Schule, Wohnung und Arbeit nicht selbstverständlich.  
57 Nach wie vor gibt es in der Gesellschaft Barrieren, die die Umsetzung der  
58 Gleichberechtigung für Alle behindern.

59 So sollten Menschen mit Behinderungen die Wahl zwischen verschiedenen  
60 Wohnformen haben. Sie dürfen nicht länger darauf verwiesen werden, dass aufgrund  
61 des Kostenvorbehalts nur eine Unterbringung im Wohnheim möglich ist. Deshalb muss  
62 im Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen der Kostenvorbehalt gestrichen  
63 werden.

64 Außerdem erhalten pflegebedürftige Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der  
65 Eingliederungshilfe deutlich weniger Leistungen aus der Pflegeversicherung als

66 BewohnerInnen von Altenpflegeeinrichtungen. Diese Benachteiligung muss beseitigt  
67 werden.

68 Deshalb setzen wir Grüne in NRW, die wir uns die Inklusion und die Umsetzung der  
69 UN-Behindertenrechtskonvention auf die Fahnen geschrieben haben, uns jetzt  
70 weiterhin und verstärkt dafür ein, dass ein entsprechendes Bundesteilhabegesetz  
71 umgehend erarbeitet und beschlossen wird.

72 Grundsätzlich ist unser Ziel bei der Umsetzung der UN-BRK, einheitliche  
73 Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen und  
74 Deutschland insgesamt herzustellen. Dazu gehört neben einer bundeseinheitlichen  
75 Bedarfsermittlung, ein vielfältiges und umfangreiches Leistungsangebot in den  
76 Regionen sicher zu stellen. Dabei kommt der Entwicklung inklusiver Sozialräume und  
77 Quartiere eine besondere Bedeutung zu, können diese doch wesentlich dazu beitragen,  
78 die Teilhabe und Selbstbestimmung zu stärken und ggf. auch den Versorgungsumfang  
79 wie etwa bei einer stationären „Vollversorgung“ durch individuelle, auf die Wünsche der  
80 Betroffenen ausgerichtete Unterstützungsarrangements zu reduzieren. So konnte  
81 beispielsweise in NRW mit dem Ausbau des ambulanten unterstützten Wohnens die  
82 selbstbestimmte Lebensweise im größeren Umfang befördert und damit auch bei vielen  
83 Menschen einer Hospitalisierung entgegen gewirkt werden.

84 Schließlich wollen wir die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung  
85 verbessern und dazu beitragen, dass das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am  
86 Arbeitsleben verwirklicht wird.

87 Unsere GRÜNE Bund-Länder-AG zur Eingliederungshilfe hat dazu im letzten Jahr ein  
88 gutes und klares Eckpunktepapier als Diskussionsgrundlage erarbeitet.

89 Die LDK schließt sich diesen Forderungen an und sieht insbesondere folgende  
90 Maßnahmen als dringend notwendig an:

- 91 • Verzicht auf Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Gewährung von  
92 Leistungen der Eingliederungshilfe,
- 93 • Schaffung eines Einheitlichen Behinderungsbegriffs analog der internationalen  
94 Definition von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), bei der  
95 sich der individuelle Unterstützungsbedarf auch an den Lebensumständen der  
96 Menschen bemisst,
- 97 • bundeseinheitliche Standards bei der Bedarfsermittlung, bei der die Menschen  
98 mit ihren individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen,
- 99 • Herauslösung der Leistungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung  
100 aus der Sozialhilfe und Überführung in ein Teilhabeleistungsgesetz, dem der  
101 Behinderungsbegriff aus der UN-Behindertenrechtskonvention zu Grunde liegt,
- 102 • Ausrichtung von Unterstützungsleistungen nicht mehr an Institutionen und  
103 Einrichtungen, sondern an den Bedürfnissen derjenigen, die sie benötigen,

- 104 • Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt befördern und Gewährung  
105 entsprechender individueller Unterstützungsleistungen (Inklusiver Arbeitsmarkt),
- 106 • Schnittstelle Pflege – Aufhebung der Benachteiligung von Menschen mit  
107 Behinderung bei der Gewährung von Leistungen der Pflegekasse,
- 108 • Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Rechtsverfahren,
- 109 • Abschaffung des Mehrkostenvorbehalts,
- 110 • Sozialhilfeträger als federführende Leistungsträger für die Leistungen zur  
111 Eingliederung behinderter Menschen festlegen, da wir sie hierfür am besten  
112 geeignet halten, sofern sie sich als Handelnder im Sinne der UN-  
113 Behindertenrechtskonvention verstehen,
- 114 • Einführung eines Bundesteilhabegeldes, als pauschale Geldleistung zum  
115 Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile. Sie soll nach Grad der  
116 Teilhabeeinschränkung gestaffelt werden und muss unabhängig von Einkommen  
117 und Vermögen gewährt werden.

118 Die LDK beschließt:

119 Landesverband und Landesvorstand werden die oben genannten Forderungen  
120 unterstützen und aktiv verfolgen.